

## ARCHIV

## Archivsuche &gt; 2007 &gt; Suchergebnis

Samstag, 1. Dezember 2007 | Wil

Drucken | Versenden | Kommentieren | Leserbrief

## Weitere eingereichte parlamentarische Vorstösse

Weitere Vorstösse aus der zweitägigen November-Session des St. Galler Kantonsrats, welche von Ratsmitgliedern aus dem Gebiet der «Wiler Zeitung» eingereicht wurden oder das besagte Gebiet betreffen.

### Fragen zum Spitalpersonal

Interpellation «Personalpolitik in den St. Galler Spitalregionen»; von Paul Schlegel (FDP, Grabs) und Helmut Kendlbacher (CVP, Gams) sowie Hansueli Sturzenegger (SVP, Flums). Der Kanton St. Gallen sei bekannt als ein solider Arbeitgeber. «Die Regierung hat die gesetzliche Vorgabe in ihrem Leitbild Gesundheit vom 22. Mai 2002 mit den Leitsätzen <Mitarbeitende schätzen> aufgenommen und präzisiert. Der Kanton sorgt für Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, gute Mitarbeitende zu gewinnen und zu erhalten.» Dazu stellen die drei Interpellanten der Regierung drei Fragen: «Werden die Vorgaben auch in den Spitalregionen eingehalten? Wie überprüft die Regierung in den einzelnen Spitalregionen die Mitarbeiterzufriedenheit? Und wie werden die operativen und sozialen Führungsqualitäten der Vorsitzenden der Spitalregionen gefördert und kontrolliert?» Mit Bezug auf die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit rund 1100 Mitarbeitenden werden drei weitere Fragen an die Regierung formuliert: «Wie wird die Personalfriedenheit generell überwacht? Wie viele Mitarbeiter arbeiten heute in Rebstein und wie hoch ist deren Personalfrequenz? Und werden bei Stellenaustritten die Austrittsbegründungen kontrolliert?»

### Keine besonderen Grabfelder

Motion «Keine Sonderrechte im Bestattungswesen»; von Lukas Reimann (SVP, Wil). Muslimische Gemeinschaften würden vermehrt Sonderrechte auf den öffentlichen Friedhöfen und spezielle Verfahren der Bestattung nach islamischem Ritus fordern, so Reimann einleitend. «Der Religionsfrieden wird dadurch erheblich gestört, da Tote erster und zweiter Klasse geschaffen werden. Will eine muslimische Gemeinschaft Sonderrechte beanspruchen, so hat sie entweder in der Schweiz private Friedhöfe einzurichten oder ihre Toten im Ausland zu begraben», fordert der Kantonsrat der SVP. Und: «Öffentliche Friedhofsplätze zu fordern, weil man nicht in von Ungläubigen verunreinigter Erde begraben werden möchte, ist nicht tolerierbar.» Dass diese Forderung nicht unter die Religionsfreiheit falle, sei 1999 durch das Bundesgericht festgehalten worden, das beschied, die Gewährung von Sonderrechten oder Sonderleistungen in öffentlichen Friedhöfen zugunsten bestimmter Konfessionen oder Religionen als solche widerspreche gerade dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung. Reimann: «Die St. Galler Regierung wird deshalb beauftragt, das Gesetz über Friedhöfe und Bestattungen mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: <Auf öffentlichen Friedhöfen dürfen die Gemeinden keine besonderen Grabfelder für Angehörige der gleichen Religionsgemeinschaft einrichten.>»

### Halal-Fleisch deklarieren

Motion «Deklarationspflicht für geschächtetes Halal-Fleisch», von Lukas Reimann (SVP, Wil). Im Kanton St. Gallen gebe es mehrere Gastrobetriebe, Metzgereien und Lebensmittelgeschäfte, die eigenen Angaben zufolge sogenanntes Halal-Fleisch verkaufen. Dabei handelt es sich um nach den islamischen Regeln geschächtetes Fleisch. «Die islamischen Speisevorschriften unterteilen Speisen, die erlaubt (halāl) und verboten (harām) sind», führt Reimann in seiner Motion aus. Für diese Halal-Produktion würden Tiere «vorschriftsmässig ohne Betäubung niedergemetzelt»: «Lebenden Tieren wird die Kehle

durchgeschnitten, bis sie dann verbluten. Beim Schächten wird das Rind, das Schaf oder die Ziege erst auf den Rücken gewendet, dann werden mit einem tiefen Schnitt die beiden zum Kopf führenden Hauptarterien sowie die Luft- und die Speiseröhre durchtrennt», so Reimann. Anschliessend lasse man das Tier ausbluten. Der Schweizer Tierschutz (STS) halte fest, dass das Schächten Tierquälerei sei und bleibe, weil das Tier nach dem Schnitt noch grosse Schmerzen empfinde, ist in Reimanns Motion zu lesen. «Viele Menschen essen inzwischen im Kanton St. Gallen wegen ungenügender Information und mangelnder Deklarationspflicht Halal-Fleisch, ohne es zu wissen und ohne es zu wollen. Damit muss Schluss sein!», fordert Lukas Reimann. Die St. Galler Regierung werde beauftragt, alles nach kantonalem Recht mögliche zu unternehmen, um diese Tierquälerei – Produktion, Import und Verkauf – zu unterbinden. «Insbesondere wird die Regierung beauftragt, eine allgemeine Deklarationspflicht für solches geschächtetes Fleisch einzuführen.» Jede Unternehmung, die geschächtetes Halal-Fleisch anbieten wolle, müsse dies gut sichtbar beim Eingang des Ladenlokals oder analog in Katalogen beziehungsweise im Internet deklarieren.»

### **Probezeit für Bürgerrecht**

Motion «Einbürgerung auf Probe», von Lukas Reimann (SVP, Wil). Junge Ausländer profitieren im Kanton St. Gallen gemäss Artikel 8 des Bürgerrechtsgesetzes von erleichterten Einbürgerungsbedingungen. Lukas Reimann: «Doch gerade durch frisch eingebürgerte junge Ausländer werden in zunehmendem Mass schwere Straftaten begangen. Zurzeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.» Reimanns Forderung aus diesem Umstand: «Es sollte die Möglichkeit zu einer Einbürgerung auf Probe geschaffen werden, damit im Bedarfsfalle eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann.» Als eine vergleichbare Regelung führt der Wiler SVP-Kantonsrat das Beispiel des Führerausweises auf Probe für Junglenker im Strassenverkehr an. «Diese Massnahme trug wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr bei.» Die Regierung werde deshalb beauftragt, das heutige Bürgerrechtsgesetz um einen zusätzlichen Abschnitt zum Artikel 8 zu ergänzen, hält Reimann fest und formuliert seinen Vorschlag für diese Ergänzung wie folgt: «Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren wird auf Probe erteilt, die Probezeit beträgt drei Jahre. Wird der Antragssteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig. Wird der Gesuchsteller während der Probezeit straffällig, so wird diese um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragssteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verwirkt sein Recht auf Einbürgerung.» (sh.)